

[2403.] Nachstehendes Circulaire mit den darin genannten Gegenständen wurde am 4. März Vormittags an alle Handlungen, mit welchen ich in Verbindung stehe, versandt.

F. A. Brockhaus.

Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch.

Leipzig, 1. März 1853.

Ich nehme heute Ihre Aufmerksamkeit und Ihr thätiges Interesse für ein Unternehmen in Anspruch, das, wenn mich nicht Alles täuscht, einen sehr bedeutenden Erfolg haben wird. Schon seit längerer Zeit habe ich mich mit der Idee beschäftigt, ein Conversations-Lexikon für die Kreise des Publicums herauszugeben, denen das größere Conversations-Lexikon zu umfangreich oder zu theuer ist, und es scheint mir jetzt der rechte Zeitpunkt zu sein, mit diesem Werke hervorzutreten, das ich bis auf Weiteres als

Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch

bezeichnen will.

Indem ich Sie wegen des Näheren auf die dem ersten Hefte vorgedruckte ausführliche Anzeige verweise, will ich nur noch bemerken, daß es sich hierbei um keinen bloßen Auszug aus der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon handelt. Zwar werden sämtliche Artikel der zehnten Auflage in kürzerer sachgemäßer Bearbeitung in dem neuen Werke enthalten sein; außer denselben aber wird das neue Werk eine sehr große Anzahl von neuen Artikeln aus allen Zweigen des Wissens aufnehmen, namentlich zugleich ein vollständiges Zeitungs-Lexikon und Fremdwörterbuch sein, und insofern auch den Charakter eines Universal-Lexikon anstreben, als es Alles enthalten wird, wovon vernünftigerweise anzunehmen ist, daß man es aufsucht. Sie werden mir zugeben, daß ein solches Werk, sorgfältig von tüchtigen Schriftstellern bearbeitet, mit Benützung der Erfahrungen, die ich seit einer langen Reihe von Jahren für die Herausgabe solcher Schriften gesammelt habe, redigirt, in einem Umfang von vier Bänden mit typographischer Dekonomie gedruckt, und zu einem billigen Preise dargeboten, das dabei in ungefähr zwei Jahren vollständig hergestellt sein wird — gegründete Aussicht auf einen großen Erfolg hat. Dieser wird dem Werke nicht fehlen, wenn die Sortimentshandlungen mich gehörig unterstützen.

In der Anlage empfangen Sie mit einer besondern Factur:

- 2 Exemplare des ersten Hefts mit eingelebtem Subscriptionschein,
- 2 Ankündigungen,
- 1 Subscriptionsliste,
- 1 Factur zur Ansichtversendung des ersten Hefts,
- 1 Placet

und Sie wollen nun auf beifolgendem

Bestellzettel

mir unverzüglich angeben, was Sie weiter davon zu erhalten wünschen. Scheint es Ihnen bei der Wichtigkeit des Unternehmens angemessen, mir Ihre Bestellungen mit directer Post zukommen zu lassen, so erwarte ich Ihre

Mittheilungen franco, und werde meinerseits da, wo mir eine Antwort mit directer Post erforderlich erscheint, ebenfalls frankiren. Auf Zusendungen mit directer Post kann ich mich indes in keinem Fall einlassen; ich habe mich übrigens so eingerichtet, daß ich Alles, was Sie verlangen möchten, ohne Aufenthalt werde expediren können.

Welcher Mißbrauch auch in einzelnen Fällen mit dem Verlangen von Anzeigen mit Firmen getrieben wird und welcher bedeutender Aufwand auch hierdurch für den Verleger entsteht, so bin ich doch in dem vorliegenden Falle im Allgemeinen bereit, so viel Anzeigen mit Firmen drucken zu lassen, als die Sortimentshandlungen irgend mit Vortheil glauben verbreiten zu können. Doch muß ich mir vorbehalten, in einzelnen Fällen Reductionen eintreten zu lassen, und natürlicherweise kann ich auch für ein und dasselbe Blatt die Anzeigen nur ein mal drucken. Wenn daher von mehreren Handlungen eines Orts Anzeigen zum Beilegen verlangt werden, nenne ich keine einzelne Firma, sondern die Buchhandlungen des betreffenden Orts und der Gegend im Allgemeinen, und trage in diesem Fall auch die Fracht und Beilagegebühren, welche sonst den Bestellern zur Last fallen.

An Veranlassung zur Besprechung des Werkes in öffentlichen Blättern, anpassenden kleinern Anzeigen zum Einrücken in die gelesesten Zeitungen und Zeitschriften, werde ich es nicht fehlen lassen. Auch bin ich bereit, Ihnen eine Anzeige zum Inseriren für meine Rechnung einzusenden, wobei Sie nach Belieben Ihre Firma allein nennen können, wenn Sie gleichzeitig eine feste Bestellung von mindestens 25 Exemplaren machen.

In Vorstehendem habe ich Ihnen mitgeteilt, was ich für die Bekanntmachung des neuen Werks zu thun beabsichtige. Wissen Sie mir außerdem noch besondere Mittel und Wege anzugeben, wie für einen raschen Debit gewirkt werden kann, so werden Sie mich bereit finden, Sie hierbei in jeder Weise zu unterstützen und einen Theil der dadurch entstehenden Kosten zu tragen; doch setze ich natürlich voraus, daß Sie gleichzeitig eine angemessene feste Bestellung machen und daß befreundete Kollegen durch die von Ihnen vorzuschlagenden Maßregeln nicht beeinträchtigt werden.

Ich bin lange schwankend gewesen, ob ich bei diesem Werke, wie bei der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon, 40%, oder einen geringern Rabatt mit Hinzufügung von Freiemplaren bewilligen sollte, um so diejenigen Handlungen, die mit besonderm Eifer sich für den Debit verwenden, in billiger Weise zu bevorzugen vor denjenigen, die eine energische Verwendung nicht eintreten lassen. Indes habe ich mich doch entschlossen, auch diesmal

vierzig Procent Rabatt

zu geben, und will außerdem denjenigen Handlungen, welche vorzugsweise für das Werk thätig sind, noch

eine Extraprämie

zugestehen, die in einem Freiemplare bei einem Bedarf von 25, in drei Freiemplaren bei 50, in sieben Freiemplaren bei 100 Exemplaren bestehen soll.

Ich notire Alles, was vom 1. Januar bis 31. December von mir expedirt wird

in laufende Rechnung,

und nehme in der nächsten Ostermesse ohne

Weiteres zurück, was Ihnen liegen bleibt, wogegen ich mir allerdings Nichts zur Disposition stellen lassen kann.

Auch diesmal, wie bei der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon, habe ich in den Anzeigen die Bemerkung gemacht, daß von Seiten des Publicums bei einzelnen Exemplaren kein Rabatt in Anspruch genommen werden könne, daß aber jede Handlung Subscriberensammlern gern angemessene Vortheile zugestehen werde. Möchten Sie doch in Ihrem eigenen Interesse von dieser Hinweisung den rechten Gebrauch machen und sich mit soliden Handlungen Ihres Kreises hierzu verbinden! Wo ich in einer Gegend eine thätige Verwendung für das Werk sehe, werde ich mich auf Verbindungen mit Subscriberensammlern nicht einlassen und die mir in der Regel häufig zukommenden directen Bestellungen von Privatpersonen an befreundete Handlungen überweisen.

Indem ich mein neues Unternehmen noch einmal Ihrer energischen Verwendung angelegentlich empfehle, grüße ich Sie mit achtungsvoller Ergebenheit

F. A. Brockhaus.

[2404.] Wahlzettel.

NB. Einzige Anzeige.

Bei uns erscheint im März:

Auerswald und Lichnowsky.

Ein Zeitbild,

nach den Frankfurter Akten

mit Genehmigung des Appellationsgerichts zu Frankfurt a/M.

dargestellt

von

C. Reinhold Köstlin,

Dr. u. Professor der Rechte.

Nebst 1 Plane.

ca. 15 Bog. gr. 8. broch. ca. 1 fl. 48 fr.

Für Juristen und jeden Gebildeten von hohem Interesse!!

Cypriani, S. Caecili, Episcopi Karthaginensis et Martyris libri de catholicae ecclesiae unitate, de lapsis et de habitu virginum. Ed. Dr. J. G. Krabinger. circa 12 Bog. gr. 8. broch.

Gams, Prof. Dr. B., Johannes der Täufer im Gefängnisse. ca. 18 Bog. gr. 8. brochirt.

Tübingen, Febr. 1853.

H. Laupp'sche Buchhandlung,

Laupp & Siebeck.

(vide Wahlzettel Nr. 363.)

[2405.] Vorläufige Anzeige.

In meinem Verlage erscheint in diesem Jahre ein

Historischer Kalender für das deutsche Volk

mit Originalbeiträgen namhafter deutscher Schriftsteller und vielen Illustrationen. Weitere Mittheilungen werde ich den geehrten Handlungen demnächst zugehen lassen. Altona, im März 1853.

Adolph Rauge.